

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

„Biorecycling Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH Mühlberg“  
99869 Drei Gleichen, Ortsteil Mühlberg

## ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung wurde auf der Grundlage der Beteiligungsverfahren für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen „Biorecycling Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH Mühlberg“ im Ortsteil Mühlberg gefertigt.

### 1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzu zu fügen.

### 2. Chronologie des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes / vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	20.12.2018
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	26.02.2019 bis 27.03.2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	25.02.2019 bis 28.03.2019
Beschluss über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)	26.06.2019
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	30.09.2019 bis 01.11.2019
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	26.09.2019 bis 01.11.2019

Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss	28.11.2019
Satzungsbeschluss	28.11.2019

Der Antrag zur Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 29.03.2021 beim Landratsamt Gotha eingereicht. Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Schreiben des Landratsamtes Gotha vom 17.05.2021, Aktenzeichen: P2021002, erteilt.

Der Bebauungsplan erlangte mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 18.06.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen Rechtskraft.

### 3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen lagen vor:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsregelung.
- Gutachten:
  - Schallimmissionsprognose (SIP) zur Errichtung einer Holzvergaseranlage HKA 70 im VBP der Biorecycling Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH Mühlberg, Verfasserin: Dipl.-Ing. Evelyn Schwarz, TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Arnstadt 12.06.2019
  - Schornsteinhöhengutachten (SST) zur Errichtung einer Holzvergaseranlage HKA 70 im VBP der Biorecycling Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH Mühlberg, Verfasserin: Dipl.-Ing. Evelyn Schwarz, TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Arnstadt 12.06.2019
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Übersicht aller Stellungnahmen ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen.
  - Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.03.2019 und 25.10.2019
  - Stellungnahmen des Landratsamtes Gotha vom 17.04.2019 und 04.11.2019
  - Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 29.03.2019 und 30.09.2019
  - Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 08.03.2019 und 01.11.2019
  - Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 12.03.2019 und 14.10.2019
  - Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vom 14.03.2019

- Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Gotha e.V. vom 19.03.2019 und 26.10.2019
- Stellungnahme des BUND Thüringen, Kreisverband Gotha e.V., vom 27.03.2019
- Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 07.11.2019

#### **4. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan**

Die Planung hat auf folgende Schutzgüter Auswirkungen:

##### **Angaben zum Schutzgut Boden**

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades im Bestand und der sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

Durch die mit der geplanten Holzvergaseranlage und der Errichtung von Maschinenhallen einhergehenden zusätzlichen Bodenversiegelung erfolgen in diesen Bereichen dauerhaft erhebliche Eingriffe in den Boden der überbaubaren Flächen. Diese sind aufgrund Vorprägung des Plangebietes und Weiterentwicklung eines bestehenden Standorts überschaubar.

##### **Angaben zum Schutzgut Wasser**

Aufgrund der mit dem Vorhaben einhergehenden zusätzlichen Bodenversiegelung erfolgen in diesen Bereichen dauerhaft erhebliche Eingriffe in Böden und Wasserhaushalt der überbaubaren Flächen. Diese sind aufgrund der Vorprägung des Plangebietes und der Nutzung eines bestehenden Standorts überschaubar.

##### **Angaben zum Schutzgut Klima und Luft**

Besondere Belastungen des Plangebietes und seiner Umgebung oder negative Auswirkungen durch die Planung über das durchschnittlich mit derartigen Vorhaben verbundene Maß hinaus werden derzeit nicht gesehen.

##### **Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft**

Es entstehen nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die Landschaft im Sinne des UVP-Gesetzes.

##### **Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholungseignung**

Die geplante Erweiterung der Nutzungen im Plangebiet wird das Landschaftsbild zwar beeinträchtigen, es entstehen nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand aufgrund der bereits bestehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes keine zusätzlichen erheblichen

Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Schutzgüter Tiere und Pflanzen / Landschaft. Zur besseren Einbindung des Betriebsgeländes in das Landschaftsbild und zur Verbesserung der Attraktivität des parallel verlaufenden Wanderweges wurden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pflanzstreifen im Süden des Plangebietes (Flächen A und B) in einer Breite von 3,00 m festgesetzt. Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind durch Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung im Naturraum ausgleichbar.

### **Angaben zum Schutzgut Mensch**

Mit dem Vorhaben gehen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einher. Beeinträchtigungen im Sinne der Naherholung (Wanderweg unmittelbar am Standort) sind durch Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung im Naturraum ausgleichbar.

### **Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Durch die Planung ergeben sich bei Einhaltung der denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen und Wirksamwerden der Eingrünungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Sowohl die Wertigkeit als auch die Wirkung des Kulturerbestandes „Drei Gleichen“ in seiner Umgebung werden angesichts der dargestellten Vorbelastung des Plangebietes (hinsichtlich seiner visuellen Wirkung im Landschaftsbild) und der getroffenen Festsetzungen zur Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen nicht über das bestehende Maß hinaus beeinträchtigt.

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Abwägungsvorschlag der Gemeinde Drei Gleichen zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

## **5. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan**

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

## **6. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Im Zuge des Planungsprozesses sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. In Betracht kommen nur solche Planungsalternativen, die bei realistischer Betrachtungsweise geeignet sind, das

Planungsziel in anderer Weise gleichwertig zu erreichen.

Zum Standort der Firma „Biorecycling Spezialerdenproduktion und -vertriebs GmbH Mühlberg“ bestehen im Gemeindegebiet der Gemeinde Drei Gleichen keine Standortalternativen.

Unter Zugrundelegung der bestehenden Rahmenbedingungen stellt der Planstandort unter Berücksichtigung der Planungsziele den bestmöglichen Planstandort dar.

Jens Leffler  
Bürgermeister